

Merkblatt zur Bachelorarbeit

- Die Bearbeitungszeit beträgt **12 Wochen** (s. § 21 Abs. 5 Satz 1 der Prüfungsordnung von 2015) bzw. **3 Monate** (s. §10 Abs. 5 Satz 1 der Prüfungsordnung von 2009)
- Im Einzelfall kann die Bearbeitungszeit ausnahmsweise um maximal **4 Wochen** (s. § 21 Abs. 5 Satz 3 der Prüfungsordnung von 2015) bzw. **1 Monat** (s. §10 Abs. 5 Satz 5 der Prüfungsordnung von 2009) verlängert werden. Dazu muss vom Studierenden schriftlich ein begründeter Antrag gestellt werden, den der/die Betreuer/in (bei externen Bachelorarbeiten sowohl der/die Kölner Betreuer/in als auch der/die externe Betreuer/in) befürworten muss. Dieser auch vom Studierenden unterschriebene Antrag ist mindestens **zwei Wochen** vor dem regulären Abgabetermin beim Prüfungsausschuss einzureichen.
- Das Thema kann nur **einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen** (s. § 21 Abs. 5 Satz 3 der Prüfungsordnung von 2015) bzw. **des ersten Monats** (s. §10 Abs. 5 Satz 5 der Prüfungsordnung von 2009) der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.
- Die Bachelorarbeit ist fristgemäß in dreifacher gedruckter und gebundener Ausfertigung im Prüfungssekretariat abzugeben. Außerdem ist zusätzlich eine elektronische Version der Bachelorarbeit einzureichen. Diese kann als pdf-Datei elektronisch zugesandt (ute.powalowski@uni-koeln.de) oder bei persönlicher Abgabe auf einem USB-Stick bzw. einer CD vorgelegt werden.
- **Bei Postversand:** Unbedingt per Einschreiben schicken! Die zugehörige Sendungsverfolgungsnummer bitte umgehend dem Prüfungssekretariat per Email (s. o.) mitteilen!
- Jedem Exemplar der Bachelorarbeit ist eine schriftliche Versicherung beizufügen, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht wurden. Ein Formblatt ist unter „Prüfungssekretariat/Formulare“ zu finden. Diese Erklärung ist in die Bachelorarbeit mit einzubinden.
- Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden, eine vorherige Absprache mit dem Betreuer ist erforderlich.
- Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß eingereicht, wird sie mit „nicht ausreichend“ bewertet.
- Die Bewertung der Bachelorarbeit erfolgt in der Regel durch den/die Kölner Betreuer/in der Bachelorarbeit und eine/n zweite/n Gutachter/in, die/der vom Studierenden spätestens bei Abgabe der Bachelorarbeit vorgeschlagen wird. Beide gehören neben dem/der Mentor/in der Prüfungskommission an und müssen betreuungsberechtigte Hochschullehrer/innen sein (siehe entsprechende Liste). **Bei dem/der Zweitgutachter/in Ihrer Arbeit ist eine vorherige Rücksprache mit ihm/ihr unbedingt erforderlich.**
- Zusammen mit der Bachelorarbeit ist das Anmeldeformular für das Abschlusskolloquium ausgefüllt und unterschrieben im Prüfungssekretariat abzugeben. Das Anmeldeformular wird den Studierenden nach Beginn der Bachelorarbeit zusammen mit der Zulassung zur Bachelorarbeit zugeschickt. Die/der Studierende sollte sich frühzeitig um einen Termin mit den Prüfern bemühen (Mentor/in und Kölner Betreuer/in der Bachelorarbeit) (siehe dazu auch „Merkblatt zur Anmeldung der Bachelorarbeit→ Betreuer und Zweitgutachter, Prüfungskommission“) und einen geeigneten Raum reservieren.
- Eine Kopie des komplett ausgefüllten Anmeldeformulars soll allen Prüfer/innen durch die/den Studierende/n ausgehändigt werden.